

## **Eröffnung der Ausstellung “Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“, 4. Dezember 2012, Palais Epstein**

### **Impulsbeitrag von Bot. Dr. Helmut Tichy**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin !  
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Haubner !  
Sehr geehrte Damen und Herren !

Es ist mir eine große Ehre, in Vertretung der Vorsitzenden des Menschenrechtsbeirats bei der Volksanwaltschaft, Frau Professor Dr. Renate Kicker, und ihrer Stellvertreterin, Frau Professor Dr. Kucsko-Stadelmayer, die heute beide wegen ihrer akademischen Verpflichtungen leider verhindert sind, und auch als Mitglied dieses Beirats, anlässlich der Eröffnung der Ausstellung “Menschenhandel – Sklaverei des 21. Jahrhunderts“ einige Grußworte an Sie zu richten.

Ich möchte Ihnen zunächst den Menschenrechtsbeirat bei der Volksanwaltschaft vorstellen, der mit Juli 2012 im Zuge der Ausstattung der Volksanwaltschaft mit neuen, ausdrücklichen Zuständigkeiten im Bereich der Menschenrechte als beratendes Gremium eingesetzt wurde. Die Volksanwaltschaft, ihr Menschenrechtsbeirat und ihre sechs regionalen Kommissionen werden sich auch mit den erschütternden Problemen des Menschenhandels – der modernen Sklaverei – zu befassen haben, die in der heute eröffneten Ausstellung eindrucksvoll dokumentiert werden.

Mit der neuen Menschenrechtszuständigkeit der Volksanwaltschaft wurden zwei bedeutende UN-Menschenrechtsverträge umgesetzt – das Fakultativprotokoll zur Anti-Folter-Konvention (OPCAT) sowie die Behindertenrechtskonvention (CRDP). Mit ihren neuen Zuständigkeiten nimmt die Volksanwaltschaft wesentliche Aufgaben einer nationalen Menschenrechtsinstitution wahr, einer Einrichtung, deren Schaffung internationale Menschenrechtsinstanzen laufend von Österreich verlangen, und ergänzt damit die Tätigkeit der Gerichte und anderer spezifischer Einrichtungen des Menschenrechtsschutzes in Österreich.

Die Volksanwaltschaft und ihre aus Expertinnen und Experten verschiedener Fachdisziplinen zusammengesetzten Kommissionen sind nun als sog. „Nationaler Präventionsmechanismus“ nach der Anti-Folter-Konvention tätig. Dabei wird geprüft, ob in Einrichtungen, in denen Personen Freiheitsbeschränkungen unterliegen, die Menschenrechte gewahrt werden, worüber dem Parlament regelmäßig zu berichten ist. Der Prüfauftrag ist sehr breit und erfasst all jene staatlichen und privaten Einrichtungen, in denen es zu Freiheitsbeschränkungen kommt oder kommen könnte. Zu den rund 4.000 zu kontrollierenden Einrichtungen zählen nicht nur die Justizanstalten, Kasernen und Dienststellen der Sicherheitsexekutive, sondern auch psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Die Kommissionen führen Kontrollbesuche in diesen Einrichtungen durch. Auf Grundlage der Prüfberichte der Kommissionen kann die Volksanwaltschaft

Misstände feststellen und Empfehlungen zur Behebung der Misstände aussprechen.

Durch dieses System soll verhindert werden, dass Menschen in Einrichtungen mit Freiheitsbeschränkungen unmenschlicher Behandlung, Gewalt, Folter oder sonstigen Misshandlungen ausgesetzt werden.

Außerdem beobachten und überprüfen die Volksanwaltschaft und ihre Kommissionen die Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch die Exekutive, wozu auch die Durchführung von Abschiebungen gehört.

Bei diesen neuen Aufgaben wird die Volksanwaltschaft vom Menschenrechtsbeirat unterstützt, der paritätisch aus Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus den Reihen von Regierungsvertretern aus den Ministerien und den Bundesländern und von Nichtregierungsorganisationen zusammengesetzt ist. Als Vertreter des Außenministeriums im Menschenrechtsbeirat sehe ich es als meine Aufgabe an, auch in diesem Gremium auf die Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs im Menschenrechtsbereich zu achten.

Neben der seit Jahren bestehenden „Task Force Menschenhandel“ unter dem Vorsitz des Außenministeriums, über deren Aktivitäten wir gerade gehört haben, hat sich insbesondere auch der frühere Menschenrechtsbeirat beim Innenministerium mit dem Problem des Menschenhandels beschäftigt. Dieser Beirat, der mit der Schaffung des neuen „Nationalen Präventionsmechanismus“ bei der Volksanwaltschaft aufgelöst wurde, war für die Kontrolle der Ausübung der unmittelbaren Befehls- und Zwangsgewalt sowie der Polizeianhalte- und Schubhaftzentren zuständig. Er hatte auch eine eigene Menschenhandels-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Stv. Leiterin des Verfassungsdienstes, Dr. Anna Sporrer, über deren Arbeit im Juni dieses Jahres an das Innenministerium berichtet wurde.

Der Bericht, mit dem auch auf Anregungen der Expertengruppe des Europarats für die Bekämpfung des Menschenhandels, der sog. GRETA, reagiert wurde, befasste sich insbesondere mit der Identifizierung und dem Schutz von Opfern des Menschenhandels. Da gerade Exekutivbeamtinnen und -beamte in ihrem Arbeitsalltag häufig mit Opfern des Menschenhandels in Erstkontakt kommen, zielte er darauf ab, das Potential dieser Beamtinnen und Beamten zur Identifizierung von Opfern besser zu nützen. Dies ist etwa beim polizeilichen Einschreiten im Zusammenhang mit der Prostitution relevant, aber auch im Bereich der Schubhaft. Eine verstärkte Sensibilisierung und Schulung der Beamtinnen und Beamten ist laut dem Bericht notwendig, weil Menschenhandel in der Regel ein „Kontrolldelikt“ ist und sich die Opfer selbst häufig nicht sofort als solche zu erkennen geben.

Der Bericht baute auf dem bereits vorhandenen großen Engagement des Innenministeriums im Kampf gegen den Menschenhandel auf und enthielt sieben konkrete Empfehlungen für die Vollzugspraxis, insbesondere: weiterer Ausbau der bundesweiten Betreuungs- und Schutzstrukturen, praktischer Umgang mit vermuteten Opfern des Menschenhandels, stärkere Fokussierung auf Opferschutz und Opferrechte sowie Erweiterung der Schulungstätigkeit.

In diesem Zusammenhang freut es mich besonders, darauf hinweisen zu können, dass gerade am heutigen Tag in Umsetzung dieser Empfehlungen die erste reguläre Schulung für Beamtinnen und Beamte in Schubhaftgefängnissen begonnen hat.

Der Menschenrechtsbeirat bei der Volksanwaltschaft wird sich im Kampf gegen den Menschenhandel auf diese und andere Vorarbeiten stützen. Er ist bestrebt, die verantwortungsvolle Tätigkeit der Volksanwaltschaft und ihrer Kommissionen auch in diesem Bereich nach Kräften zu unterstützen und freut sich dabei auch auf eine enge Zusammenarbeit mit der Task Force „Menschenhandel“.